



ANTRAG

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 21. MÄRZ 2026:

Der Vorstand des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung die verpflichtende Nutzung der D.I.B.-Mitgliederverwaltung für alle dem Landesverband angeschlossenen Imkervereine beschließt.

Die Verpflichtung umfasst die laufende Pflege der Mitgliederdaten, die zeitnahe Erfassung neuer Mitglieder sowie die jährliche Völkermeldung über das System.

Begründung:

Die D.I.B.-Mitgliederverwaltung ermöglicht eine einheitliche und strukturierte Verwaltung der Mitgliederdaten innerhalb der Vereine und des Landesverbandes. Durch die digitale Erfassung und Aktualisierung der Daten werden Verwaltungsabläufe standardisiert und der Informationsabgleich zwischen Vereinen und Geschäftsstelle vereinfacht.

Für den Landesverband ist eine verlässliche Datenbasis erforderlich, um Meldungen, Abrechnungen und Kommunikationsprozesse korrekt und fristgerecht durchführen zu können. Bislang nutzen schon 87 % der Vereine die Software.

Auf der Versammlung der Kreisimkervereinsvorsitzenden am 15.11.2025 wurde dieses Thema beraten. Mit 19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme wurde beschlossen, der Vorstand des Landesverbandes möge auf der Vertreterversammlung die verpflichtende Nutzung der D.I.B.-Mitgliederverwaltung beantragen. Die vorgeschlagene Verpflichtung bezieht sich ausschließlich auf die grundlegende Datenpflege und die jährliche Völkermeldung; zusätzliche Funktionen der Software, wie die Rechnungsstellung, sind nicht Bestandteil des Antrags.